

Sportclub Heftrich e.V.

Geschäftsordnung

Der Vorstand gibt sich diese Geschäftsordnung lt. Paragraph 8 der Satzung.

Paragraph 1 Aufgabenverteilung

Paragraph 2 Vorstandssitzungen

Paragraph 3 Schatzmeister

Paragraph 4 Veranstaltungen und Meisterschaften

Paragraph 5 Übungsleiter

Paragraph 1 Aufgabenverteilung

1.1 1. Vorsitzender:

Verantwortlich für den Verein.

Einberufung von Mitgliederversammlungen u. Vorstandssitzungen.

1.2. 2. Vorsitzender:

Vertreter des 1. Vorsitzenden, steht dem 1. Vorsitzenden beratend zur Seite.

1.3. Schatzmeister:

Führt die gesamten Kassengeschäfte des Vereins. Erstellt zum Saisonbeginn einen Wirtschafts- und Finanzplan.

1.4. Schriftführer:

Zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskalender, separate Einladungen, sowie Protokolle zur Mitgliederversammlung u. Vorstandssitzungen

1.5. Sportwart:

Zuständig für alle sportlichen Belange des Vereins (Übungsleiter, Mannschaften). Organisation von Meisterschaften (gemeinsam mit 1.6.)

1.6. Jugendwart:

Zuständig für alle sportlichen Belange der jugendlichen Mitglieder des Vereins Vertreter des Sportwarts bei dessen geplanter Abwesenheit. Organisation von Meisterschaften (gemeinsam mit 1.5.)

1.7. Materialwart:

Inventarisierung und Zentralisierung des vereinseigenen Materials. Verleihen von Material.

1.8. Beisitzer:

Beratende Funktion bei Skifahrten.

Paragraph 2 Vorstandssitzungen

2.1. Der 1. Vorsitzende veranlasst schriftliche Einladungen zu den Vorstandssitzungen.

2.2. Zwischen Einladung und Termin müssen mindestens 5 Tage liegen.

2.3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der 1. Vorsitzende stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest.

2.4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.

2.5 Die Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.

2.6. In jeder Sitzung ist ein Protokoll zu führen.

Paragraph 3 Schatzmeister

- 3.1. Der Schatzmeister kann wiederkehrende Zahlungen selbstständig vornehmen.
- 3.2. Erstmalige Zahlungen sind von 1. Vorsitzenden gegenzuzeichnen.
- 3.3. Die Mitgliedsbeiträge sind im 1. Quartal des Kalenderjahres abzubuchen.
- 3.4. Die VR Bank Untertaunus eG (BLZ 510 917 00) ist die Hausbank.
Für den normalen Geschäftsverkehr ist das Konto 17 3395 08 eingerichtet.
Dieses Konto, sowie alle weiteren Konten, Sparbücher, etc. werden vom Schatzmeister verwaltet.
Zeichnungsberechtigt für alle Konten sind:
Der Schatzmeister allein, der 1. Vorsitzende allein.
- 3.5. Über Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen.
- 3.6. Ohne Belege sind keine Zahlungen möglich.
Eigenbelege sind vom Schatzmeister und 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- 3.7. Vor Ablauf eines Geschäftsjahres ist ein Abschluss nach Einnahmen und Ausgaben zu erstellen. Dieser Abschluss ist den Kassenprüfern des Vereins vorzulegen und bildet die Grundlage für die Finanzplanung des folgenden Geschäftsjahres.
- 3.8. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Paragraph 4 Veranstaltungen und Meisterschaften

- 4.1. Skigymnastik
Jedes Jahr soll, zur Vorbereitung auf die Saison, Skigymnastik angeboten werden. Entscheidend ist eine rechtzeitige Abklärung über räumliche Voraussetzungen mit dem Vereinsring.
- 4.2. Skibasar
Jedes Jahr soll ein Skibasar in der Vorsaison durchgeführt werden.
Vom Umsatz der gebrauchten Skisportartikel fließen 15% in die Vereinskasse.
- 4.3. Fahrten
Mindestens 2 Fahrten werden innerhalb der Saison angeboten.
Darüber hinaus werden je nach Interesse und Schneelage weitere Tagesausflüge und Kurzreisetrips angeboten.
Kosten für Fahrten werden nicht aus der Vereinskasse bezahlt.
In der Vorstandssitzung erfolgt eine Vorabstimmung über die Fahrten.
- 4.4. Vereinsmeisterschaften
Jedes Jahr werden Vereinsmeisterschaften des Vereins ausgetragen.
Die Kosten für Pokale, Medaillen werden aus der Vereinskasse bezahlt.

Paragraph 5 Übungsleiter

- 5.1. Die Ausbildung des Übungsleiters wird vom Verein bezuschusst.
- 5.2. Übungsleiter können aus der Vereinskasse bezahlt werden.